Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE	
Vorlage Nr.: 2023/160		
Bürgermeister / Aktenzeichen	4. Dezember 2023	
Bau- und Umweltausschuss am 11.12.2023 - nicht öffentlich - Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 12.12.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 21.12.2023 - öffentlich -		
Tagesordnungspunkt Entwicklung des Gewerbegebiets "Weißgalgen"		

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfehlen / der Gemeinderat beschließt:

Die Entwicklung des Gebiets "Weißgalgen" mit einer Fläche von ca. 2,8 ha zur gewerblichen Nutzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entraitungen	Beratungsergebnis: einstimmig mit Stimmen Ja Nein Enthaltungen	It. Beschlussvorlage abweichender Beschluss
		einstimmig mit Stimmen Ja Nein

Sachverhalt:

Die Gemeinde entwickelt aktuell den dritten Abschnitt des Gewerbegebiets "Fischerrain" mit einer Fläche von ca. 3,6 ha. Grund ist die anhaltend hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen, gerade auch durch bereits ansässige Betriebe.

Aufgrund der Beschlüsse, im Gebiet "Fischerrain" neben Gewerbeflächen auch Flächen für die Freie Schule sowie zur vorübergehenden und dauerhaften Flüchtlingsunterbringung auszuweisen, reduziert sich die für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung stehende Fläche auf nahezu die Hälfte (ca. 1,9 ha).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Entwicklung des Gebiets "Weißgalgen" mit einer Fläche von ca. 2,8 ha anzugehen. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Entwicklung könnte durch die Verwaltung oder einen sog. Erschließungsträger erfolgen.

- Finanzielle Auswirkungen
 Den Grunderwerbskosten und Kosten für Bauleitplanung und Erschließung stehen Einnahmen durch den Verkaufserlös gegenüber
- 2. Klimatische Auswirkungen Können in den späteren Vergabekriterien berücksichtigt werden.
- 3. Inklusive Auswirkungen Können in den späteren Vergabekriterien berücksichtigt werden.